

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1914**

39 (23.6.1914) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach



## Seidelbeeren

täglich zu haben. Bestellungen nimmt entgegen

S. König, Querstr. 9, 3. St.

frisch eingetroffen:

## Blaufelsen

bei

Osk. Gorenflo  
Hoflieferant.

## Johannisbeerenwein,

100 Liter, 1913er, prima Qualität, preiswert abzugeben.  
Hauptlehrer Grunget, Aue.

## Bei Kopfschmerzen

sind angenehm im Gebrauch **Dr. Busch's Schmerzmittel.**  
12 Pulver 75 S. Nur in der Adler-Drogerie Aug. Peter.

Zu 10 Tagen wurde ich durch Schwaunsaufgabe mit Übermeyer's Med.-Herbas Seife von meinem gräßlichen

## Saunausflug

in fünf. Dies beiläufig A. Bühner, Freiburg  
Herbas Seife a St. 70 Pf., 50 % ver  
färbtes Präparat 1 Pf. Zur Nach  
behandlung Herbas-Creme à Tube 75 Pf.,  
Glasboje Mk. 1.50. 3. h. i. b. Apotheken,  
so wie in der Adler-Drogerie August Peter.

Ein braves, nicht zu junges

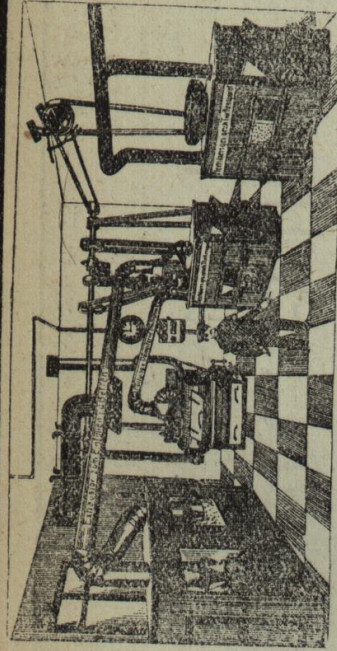
## Mädchen,

das etwas kochen kann, auf 15. Juli  
geht

Hauptstr. 54, Hütten.

Eine schöne 3-Zimmerwohnung

mit Zugehör auf 1. Juli zu ver-  
mieten. Zu erfragen  
Moltkestraße 28 II rechts.



## Neue hygienische Maschinenanlage für Bettfedern-Reinigung

in **Karlsruhe, Karlstrasse 20.**

Größtes Etablissement am Platze.

Durch diese Maschinen werden alle den Federn anhaftenden schlechten Bestandteile gründlich beseitigt, Staub, Motten, Geruch, Krankheitsstoffe. Die Flechtner-Maschinen sind die besten der Welt. Man bittet Bestellung durch Postkarte. Jede Konkurrenz ausgeschlossen, da durch andere Maschinen die Federn verdorben werden durch nasses Einhüllen und der Staub nicht entzogen werden kann

**Max Flechtner, Karlsruhe, Karlstr. 20.**

## Ausschneiden! Aufbewahren!

Unterzeichneter empfiehlt sich im

## Reparieren von Aluminiumgegenständen

aller Art, sowie im

## Schweißen und Löten

aller andern Metalle.

Hochachtungsvoll

**August Pfaff, Pfingstr. 33.**

## Neue Matjesberinge Maida-Aarloffeln

empfiehlt

**Oskar Gorenflo**  
Hoflieferant.

Eine freundliche Manarben-  
wohnung von 2 kleineren Zimmern  
und Küche ist auf 1. Oktober zu  
vermieten

## Reiterstraße 26.

Zwei-Zimmerwohnung im 2. St.  
mit Garten auf 1. Oktober zu  
vermieten

## Pfingstraße 90.

Ein freundl. möbl. Zimmer  
ist an einen jungen soliden Mann  
zu vermieten

## Weiberstraße 16.

Schöne, geräumige 4-Zimmer-  
wohnung mit Balkon auf 1. Okt.  
zu vermieten. Zu erfragen

## Grünerstraße 1.

## Möbliertes Zimmer

zu vermieten  
Friedrichstr. 10, 1. St. r.

Eine große, freundliche Zwei-  
Zimmerwohnung im 3. Stock nebst  
Zugehör mit Wasser und Gas auf  
1. Oktober zu vermieten

## Aue, Adlerstr. 20.

**Schöne Schlafkammer**  
billig zu vermieten. Näheres  
Herrenstr. 8 im Laden.

Ausführungsbestimmungen getroffenen An-  
ordnungen außer Kraft gesetzt. Insbesondere  
ist hiernach die Abhaltung von Viehmärkten  
und der Handel mit Vieh nunmehr wieder  
gestattet.

Durlach den 18. Juni 1914.  
Großherzogliches Bezirksamt.

## Die Maul- und Klauenseuche in Stein, Amt Bretten betreffend.

Das Großh. Bezirksamt Pforzheim macht  
bekannt:

In Stalle des Landwirts Karl Ernst Klog  
in Stein, Amt Bretten, ist die Maul- und  
Klauenseuche ausgebrochen.

Gemäß § 168 der Ausführungsvorschriften  
zum Viehseuchengesetz wird in den in den Um-  
kreis von 15 km entfallenden Gemeinden des  
diesseitigen Amtsbezirks Bisingen, Erzingen,  
Eisingen, Bauchsloot, Göbbrichen, Ispringen,  
Kieselbronn, Dürren, Pforzheim, Dietlingen,  
Ellmendingen, Röttingen, Eutingen, Büchen-  
bronn, Huchenfeld, Würm, Deschelbronn fol-  
gendes angeordnet:

Es ist verboten:

1. Die Abhaltung von Klauenviehmärkten,  
mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in  
Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von  
Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte.  
Dieses Verbot erstreckt sich auch auf markt-  
ähnliche Veranstaltungen.

2. Der Handel mit Klauenvieh, sowie mit  
Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung  
entweder außerhalb des Gemeindebezirks der  
gewerblichen Niederlassung des Händlers oder  
ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als  
Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch  
das Auffuchen von Bestellungen durch Händler  
ohne Mitführen von Tieren und das Auf-  
kaufen von Tieren durch Händler.

3. Die Veranstaltung von Versteigerungen  
von Klauenvieh. Das Verbot findet keine An-  
wendung auf die Versteigerungen auf dem  
eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers,  
wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die  
sich mindestens 3 Monate im Besitze des Ver-  
steigerers befinden.

4. Die Abhaltung von öffentlichen Tier-  
schauen mit Klauenvieh.

5. Das Weggeben von nicht ausreichend  
erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an land-  
wirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh  
gehalten wird, sowie die Verwertung solcher  
Milch in den eigenen Viehbeständen der Mol-  
kerei, ferner die Entfernung der zur An-  
lieferung der Milch und zur Ablieferung der  
Milchrückstände benutzten Gefäße aus der

Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (Vergl.  
§ 11 Abs. 1, Nr. 9, 10 der Anweisung für  
das Desinfektionsverfahren.)

Durlach den 18. Juni 1914.  
Großherzogliches Bezirksamt.

## Die Bekämpfung der Maul- und Klauen- seuche betreffend.

Das Großh. Bezirksamt Bretten macht  
bekannt:

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in  
Bretten erloschen ist, werden die mit Ver-  
fügung vom 5. Juni 1914 — Brettener  
Wochenblatt Nr. 90 vom 7. Juni 1914 —  
getroffenen Maßregeln für das Beobachtungs-  
gebiet und den 15 km-Umkreis aufgehoben.

Nicht berührt werden hierdurch aber die  
in unserer Verfügung vom 14. Juni 1914 —  
Brettener Wochenblatt Nr. 95 vom 16. Juni  
1914 — bezgl. der Maul- und Klauenseuche  
in Stein getroffenen Anordnungen; hiernoch  
fallen in das Beobachtungsgebiet die Gemeinde  
Stein und in den 15 km-Umkreis aus dem  
Amtsbezirk Bretten die Gemeinden Bisingen,  
Dürrenbüchig, Rinklingen, Diedelsheim, Gon-  
delsheim, Reibelsheim, Büchig, Bauerbach,  
Göbshausen, Bretten, Ruit, Ruffbaum und  
Sprantal.

Durlach den 20. Juni 1914.  
Großherzogliches Bezirksamt.

## Schweinemarkt betreffend.

Die Abhaltung der Schweinemärkte in Dur-  
lach wird mit Ermächtigung Großh. Mini-  
steriums des Innern unter der Bedingung  
wieder zugelassen, daß davon Personen und  
Tiere aus Sperrbezirken und Beobachtungs-  
gebieten ausgeschlossen sind.

Durlach den 19. Juni 1914.  
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Tagelöhner Karl Klett Ehefrau,  
Elisabetha geb. Groner in Durlach, hat  
beantragt, ihren genannten Ehemann, welcher  
verschollen ist, zuletzt wohnhaft in Sarville,  
Nordamerika, für tot zu erklären. Der be-  
zeichnete Verschollene wird aufgefordert sich  
spätestens in dem auf **Freitag den 19. März**  
1915, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeich-  
neten Gericht — Zimmer 25 — anberaumten  
Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls  
die Todeserklärung erfolgen wird. An Alle,  
welche Auskunft über Leben oder Tod des  
Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht  
die Aufforderung, spätestens im Aufgebots-  
termine dem Gericht Anzeige zu machen.

Durlach den 17. Juni 1914.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.